

DREI-SÄULEN-BERICHT

Bundesrätin Dreifuss: «Es gibt keinen AHV-Schock»

Bundesrätin Ruth Dreifuss hat kürzlich den Drei-Säulen-Bericht vorgestellt und dabei festgestellt: «Es gibt keinen AHV-Schock.»

sda - Erst im Jahre 2001 brauche es das zusätzliche Mehrwertsteuer-Prozent, fünf Jahre später weitere Einnahmen. Die bürgerlichen Parteien reagierten mit Besorgnis.

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) lehnt grössere Gewichtverschiebungen im Konzept der drei Säulen ab. Zur Diskussion stellt es punktuelle Verbesserungen, deren Finanzierung aber noch nicht gesichert ist. Der Drei-Säulen-Bericht ist zwar kein Gesetzgebungsprogramm, skizziert aber dennoch die geplanten Revisionen der einzelnen Sozialwerke. Die finanziellen Auswirkungen werden nicht detailliert, weil sie von der konkreten Ausgestaltung abhängen.

Unter der Annahme eines moderaten Wirtschaftswachstums setzen gemäss Drei-Säulen-Bericht im Jahr 2001 die Defizite der AHV ein. Das Abrutschen in die roten Zahlen sei demographisch bedingt, unterstrich Dreifuss.

In einem oder in zwei Schritten werde man deshalb das Mehrwertsteuer-Prozent beanspruchen müssen, dem der Souverän Ende November 1993 grundsätzlich zugestimmt habe. Ab 2005 werden nach Auskunft der Sozialministerin aus den gleichen demographischen Gründen noch einmal Mehreinnahmen nötig, um das Leistungsniveau beibehalten zu können. Der Bedarf liege bei einem bis zwei Mehrwertsteuer-Prozenten oder rund 1,3 Lohnprozenten.

Die AHV zahlt viel zu wenig

sda - Dass die AHV in der Schweiz für einen angemessenen Existenzbedarf nicht ausreicht, belegen die Zahlen verschiedener Stellen: Mit jährlich 11 640 Franken liegt die Mindestrente für Alleinstehende deutlich unter dem minimalen Einkommen, das auf 18'500 bis 22'500 Franken geschätzt wird.

Trotz abweichenden Berechnungen kommen die Instanzen der Ergänzungsleistungen (EL), die Fürsorgebehörden und die Budgetberatungsstellen zum gleichen Schluss. Das 1994 von der Schwei-

zerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge errechnete Minimaleinkommen von 18 686 Franken ist zudem laut Drei-Säulen-Bericht nur unter optimalen Bedingungen ausreichend. Die AHV-Mindestrente ist aber auch davon noch um rund 7000 Franken entfernt.

Neuere Studien gehen davon aus, dass in der Schweiz trotz dem relativ gut ausgebauten System der sozialen Sicherheit 350'000 bis 1 Million Menschen in Armut leben - das heisst nicht über die notwendigen Mittel verfügen, um den Existenzbedarf angemessen zu decken.

Die Finanzierung müsse aber nicht zwangsläufig über die MWSt erfolgen - «und noch viel weniger über zusätzliche Lohnprozente». Die Probleme der Finanzierung würden mit der 11. AHV-Revision angegangen.

Der Bericht zeige zwar den Finanzierungsbedarf im kommenden Jahrhundert mit aller Deutlichkeit auf, stelle aber keine Lösungsansätze vor, kritisiert die FDP. Die CVP erwartet vom EDI nun eine Zusammenstellung der Kostenfolgen verschiedener Varianten der AHV-Weiterentwicklung - inklusive Einheitsrente. Die SVP verlangt, die Massnahmen zur Sicherung des finanziellen Fundaments der Sozialwerke seien unverzüglich an die Hand zu nehmen. Die SP erklärt sich mit den

Vorstellungen von Bundesrätin Ruth Dreifuss grundsätzlich einig.

Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund hat Bundesrätin Ruth Dreifuss den Schwarzmalern in den bürgerlichen Parteien darlegen können, dass die AHV eine gesunde finanzielle Basis aufweist. Der Christlichnationale Gewerkschaftsbund befürchtet, durch eine verfassungsrechtliche Verankerung der Ergänzungsleistungen werde das Ziel der Existenzsicherung durch die 1. Säule ausgehöhlt.